

# Gemeinde Haselau

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0081/2017/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.11.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau	07.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	11.12.2017	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012

#### Sachverhalt:

Nach der Umstellung der Haushaltsführung der Gemeinde Haselau auf die Doppik wurde am 01.12.2015 von der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011 beschlossen. Die erste doppische Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 28.08.2017 vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft und am 09.10.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Zur Prüfung durch den Fachausschuss und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird nun der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.049.371,59 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.105.245,12 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	55.873,53 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.005.068,84 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	992.058,82 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	405.380,20 EUR

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.049.371,59 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.105.245,12 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	55.873,53 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.005.068,84 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	992.058,82 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	405.380,20 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 55.873,53 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

---

Rolf Herrmann

**Anlagen:**

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012